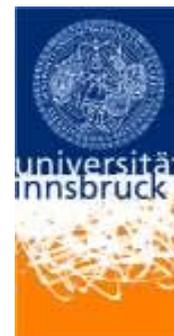


# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 17. Juni 2014

30. Stück

- 498. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Biologie
- 499. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Atmosphärenwissenschaften
- 500. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Erdwissenschaften
- 501. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Geographie
- 502. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Politikwissenschaft
- 503. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie
- 504. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Politikwissenschaft
- 505. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Soziologie
- 506. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie
- 507. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Sportwissenschaft

## 498. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Biologie

Das Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Biologie an der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22. April 2009, 67. Stück, Nr. 259, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät Fakultät für Biologie vom 20.05.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 05.06.2014)

1. *In der Überschrift wird das Wort „Philosophy“ durch das Wort „Philosophy“ ersetzt.*

2. *§ 1 samt Überschrift lautet:*

### **§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele**

- (1) Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Biologie ist der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Die Absolventen/innen verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse, um naturwissenschaftliche Problemstellungen auf hohem fachlichem Niveau selbstständig, kreativ, unter Anwendung moderner Methoden und unter Einbeziehung des aktuellen Wissensstandes des jeweiligen Gebietes zu bearbeiten.
- (3) Die Absolventen/innen sind befähigt, biologische Fragestellungen wissenschaftlich weiter zu entwickeln und zu beurteilen sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einzusetzen.
- (4) Absolventen/innen verfügen über wissenschaftlich fundierte, durch Theorie und Methoden gestützte Schlüsselkompetenzen zur Problemlösung. Im Einzelnen verfügen Sie über fachübergreifende Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sich rasch wandelnden Anforderungen anzupassen. Neben dem Erwerb von hoher fachlicher und methodischer Kompetenz trainieren die Studierenden des Doktoratsstudiums jene allgemeinen wissenschaftlichen und kommunikativen Kompetenzen, die zur erfolgreichen Ausübung des Wissenschaftsberufs benötigt werden, z.B. im akademischen, privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich. Zu diesen Kompetenzen gehört es auch, wissenschaftliche Inhalte bei nationalen und internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen eigenständig zu präsentieren und zu diskutieren sowie eigene wie auch fremde wissenschaftliche Ergebnisse, Konzepte und Experimente kritisch zu analysieren. Weiters wird die Fertigkeit erworben, wissenschaftliche Ergebnisse in geeigneter Form (v.a. in internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften) zu publizieren.
- (5) Die Absolventen/innen sind in der Lage, Probleme wissenschaftlich fundiert, auf Theorien und Methoden gestützt zu lösen. Diese Kompetenz befähigt sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern, wie zum Beispiel wissenschaftliche und leitende Tätigkeiten in privaten und öffentlichen Unternehmen und Institutionen, einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und praxisorientiert zu bearbeiten.
- (6) Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Biologie dient der Weiterentwicklung und Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Grundlage von Diplom- und Masterstudien.

3. *§§ 3 bis 8 samt Überschrift lauten:*

### **§ 3 Zulassung**

- (1) Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zu Doktoratsstudien gilt jedenfalls durch den Nachweis des Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges gemäß § 5 Abs. 3

Fachhochschul-Studiengesetz, oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung als erbracht. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Doktoratsstudiums abzulegen sind.

- (2) Als fachlich infrage kommende Studien gelten jedenfalls das Lehramtsstudium mit Diplom- bzw. Masterarbeit im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde und alle Diplom-, Magister- und Masterstudien an der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck.

#### § 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:
1. **Vorlesung mit Übung (VU):** Vorlesungen verbunden mit Übungen dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer 6–24
  2. **Seminar (SE):** Seminare dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer 6–24
  3. **Übung (UE):** Übungen dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben. Teilungsziffer 6–24

#### § 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Die Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Studierende, denen aufgrund einer Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht das Verfahren nach Ziffer 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die Plätze verlost.

#### § 6 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Konzept der Dissertation</b>	SST	ECTS-AP
	<b>Konzept der Dissertation</b>	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage ein Konzept der Dissertation zu erstellen und zu präsentieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Pflichtmodul: Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Tagungen, Kongressen, Workshops oder Summer Schools	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können Forschungsergebnisse in institutionellen, nationalen und internationalen Foren präsentieren und mit Fachkolleg/innen diskutieren.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1			

3.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Studienabschließende, öffentliche Verteidigung der Dissertation	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Studierende können Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit den wissenschaftlichen Standards entsprechend präsentieren und verteidigen. Sie sind in der Lage den erworbenen Wissenszuwachs für die Disziplin darzustellen, zu reflektieren und in einen größeren fachlichen Zusammenhang einzuordnen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und aller erforderlichen Wahlmodule sowie der Dissertation			

(2) Aus den folgenden Wahlmodulen sind Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Wahlmodul: Forschungstraining</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>SE Forschungstraining 1</b>	1	1
	<b>SE Forschungstraining 2</b>	1	1
	<b>SE Forschungstraining 3</b>	1	1
	<b>SE Forschungstraining 4</b>	1	1
	<b>SE Forschungstraining 5</b>	1	1
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden beherrschen die Analyse, Interpretation, und kritische Diskussion eigener und fremder Daten nach aktuellem Wissensstand. Sie sind in der Lage Forschungsergebnisse zu dokumentieren, zu präsentieren und zu interpretieren sowie daraus eigene Forschungsstrategien abzuleiten.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1			

2.	Wahlmodul: Statistik	SST	ECTS-AP
	VU Fortgeschrittene Statistik	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können komplexe Versuchsdesigns erstellen und fortgeschrittene statistische Auswerteverfahren anwenden.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1			

3.	Wahlmodul: Wissenschaftliches Publizieren	SST	ECTS-AP
a.	VU Wissenschaftsenglisch	1	2,5
b.	VU Wissenschaftliches Schreiben	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über sprachliche Kompetenzen, die für den internationalen Sprachgebrauch in den Naturwissenschaften notwendig sind. Darüber hinaus beherrschen die Studierenden die Konzeption, IMRAD-Strukturierung, sowie Gestaltung und Finalisierung von englischsprachigen Veröffentlichungen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1			

4.	Wahlmodul: Wissenschaftliche Grundlagen / Kernkompetenzen zum Dissertationsthema	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung als wissenschaftliche Grundlagen / Kernkompetenzen zum Dissertationsthema zu absolvieren.	-	5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Kompetenzen auf hohem fachlichen Niveau, welche für die Durchführung der Dissertation benötigt werden.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1			

5.	Wahlmodul: Generische Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP zu absolvieren. Es wird empfohlen auch Lehrveranstaltungen aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender“ zu absolvieren.	-	5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Disziplinen, die über das unmittelbare Dissertationsthema und Fachgebiet hinausgehen, jedoch für ihre weitere berufliche Entwicklung hilfreich sind.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1			

## **§ 7 Dissertation**

- (1) Im „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Biologie ist eine Dissertation im Umfang von 150 ECTS-AP zu verfassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
- (2) Das Thema der Dissertation hat in einem sinnvollen Zusammenhang zu einem der an der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck angebotenen Masterstudien zu stehen.
- (3) Die Dissertation kann auch aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. Es gelten folgende Qualitätskriterien:
  1. Die Sammeldissertation muss aus mindestens drei Artikeln bestehen, die in anerkannten Fachpublikationen zur Publikation angenommen sind.
  2. Die oder der Studierende hat jedenfalls zusätzlich eine ausführliche Zusammenfassung des Arbeitsgebietes, der verwendeten Methoden und der von ihr oder ihm erhaltenen Ergebnisse zu erstellen, wobei auf die in der Dissertationsschrift inkludierten Manuskripte Bezug genommen werden muss.
  3. Sind die Artikel von mehreren Autorinnen und/oder Autoren verfasst, muss der Eigenanteil in seiner Signifikanz klar dargelegt und diese Darlegung der Dissertation beigelegt sein.
- (4) Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuer team, das aus mindestens zwei Betreuerinnen bzw. Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
- (5) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.

## **§ 8 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 1 erfolgt durch die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (2) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 2 erfolgt nach entsprechendem Leistungsnachweis durch die Studiendekanin oder den Studiendekan. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 3 hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat stattzufinden.
- (4) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 1–5 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
  1. Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) bekannt zu geben.
  2. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen, schriftlichen und/oder mündlichen und/oder experimentellen Beiträgen der Studierenden. Die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Methoden und Beurteilungskriterien bekannt zu geben.

4. In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:  
„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.06.2014, 30. Stück, Nr. 498 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Peter Schönswetter

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 499. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Atmosphärenwissenschaften

Das Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Atmosphärenwissenschaften an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. März 2009, 41. Stück, Nr. 178, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften vom 02.06.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 05.06.2014)

1. § 3 Abs. 2 lautet:

(2) Als fachlich infrage kommende Studien gelten jedenfalls die Abschlüsse

1. eines Masterstudiums Atmosphärenwissenschaften oder Meteorologie
2. eines Diplomstudiums Atmosphärenwissenschaften oder Meteorologie.

2. § 4 samt Überschrift lautet:

### § 4 Lehrveranstaltungsart und Teilungsziffer

Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Teilungsziffer 10.

3. §§ 6 bis 8 samt Überschrift lauten:

### § 6 Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 35 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: PhD-Konzept	SST	ECTS-AP
a.	SE Erarbeitung und Vorstellung des Dissertationskonzepts	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erarbeiten nach gründlicher Recherche der relevanten Literatur und in Diskussion mit dem Dissertationskomitee ein schriftliches Konzept der Dissertation, stellen dieses einem Auditorium vor und verteidigen es erfolgreich im wissenschaftlichen Diskurs.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Pflichtmodul: Generische Kompetenzen</b>	SST	ECTS- AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP zu absolvieren. Die Auswahl erfolgt in Absprache mit der Hauptbetreuerin bzw. dem Hauptbetreuer. Diese Lehrveranstaltungen vermitteln z.B. Kompetenzen für den Wissenstransfer des Faches, im Bereich der Philosophie und Wissenschaftstheorie, oder auch im Bereich Gleichstellung und Gender Studies.	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten in ausgewählten Disziplinen, die sie über ihre fachspezifischen Kompetenzen hinaus zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit befähigen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Pflichtmodul: Analyse und Diskussion von Forschungsergebnissen</b>	SST	ECTS- AP
<b>a.</b>	<b>SE Analyse und Diskussion von Forschungsergebnissen 1</b> Kritische Analyse und Reflexion der eigenen Forschungsergebnisse und der Ergebnisse anderer TeilnehmerInnen	1	1
<b>b.</b>	<b>SE Analyse und Diskussion von Forschungsergebnissen 2</b> Kritische Analyse und Reflexion der eigenen Forschungsergebnisse und der Ergebnisse anderer TeilnehmerInnen	1	1
<b>c.</b>	<b>SE Graduiertenseminar</b> Neueste Forschungsergebnisse aus allen Teilbereichen der Atmosphärenwissenschaften	1	1
	<b>Summe</b>	-	<b>3</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erarbeiten eigene Forschungsergebnisse, stellen diese einem Auditorium vor und entwickeln sie im wissenschaftlichen Diskurs weiter.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1		

4.	<b>Pflichtmodul: Wissenschaftliche Kernkompetenzen</b>	SST	ECTS- AP
	Lehrveranstaltungen als wissenschaftliche Grundlage zum Dissertationsthema gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung	-	12
	<b>Summe</b>	-	<b>12</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über Fachkenntnisse, die für die Durchführung der Dissertation benötigt werden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

5.	<b>Pflichtmodul: Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs</b>	SST	ECTS-AP
	Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen nationalen und internationalen Diskurs im Rahmen von Konferenzen, Projekten oder Summer Schools	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden eignen sich Forschungsergebnisse in nationalen und internationalen Foren an und präsentieren dort eigene Ergebnisse. Sie können eigene und fremde Forschungsleistungen analysieren und kritisch bewerten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1		

6.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)</b>	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen können die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit und den resultierenden Wissenszuwachs in der Disziplin in Vortragsform einem Fachpublikum vermitteln und kritisch bewerten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule 1 bis 5		

## § 7 Dissertation

- (1) Im „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Atmosphärenwissenschaften ist eine Dissertation im Umfang von 145 ECTS-AP abzufassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit aus einem Teilgebiet der Atmosphärenwissenschaften, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
- (2) Die Dissertation kann aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. Es gelten folgende Qualitätskriterien:
  1. Die Dissertation muss aus mindestens drei Artikeln bestehen, die in anerkannten Fachjournalen zur Publikation angenommen sind.
  2. Die bzw. der Studierende muss Erstautorin bzw. Erstautor von mindestens zwei dieser Publikationen sein. Sind die Artikel von mehreren Autorinnen und/oder Autoren verfasst, muss der Eigenanteil klar dargelegt sein.
  3. Diese Artikel müssen in eine umfangreiche Darstellung der Problemstellung, des bisherigen Wissenstandes und in eine ausführliche kritische Bewertung der Ergebnisse eingebettet sein und eine Zusammenfassung sowie einen Ausblick für weitere Forschungen enthalten.
- (3) Die Dissertation kann auch als Monographie verfasst werden.
- (4) Die oder der Studierende hat ein Betreuungsteam, das aus mindestens zwei Personen besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine für die Hauptbetreuung verantwortliche Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) zu benennen.
- (5) Die oder der Studierende hat das Thema der Dissertation und das Dissertationskomitee der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung der Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Universität, so ist die Vergabe nur zulässig,

wenn die Leiterin oder der Leiter dieser Einrichtung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat. Das Thema und die Betreuerinnen bzw. Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin bzw. der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.

## **§ 8 Prüfungsordnung**

- (1) Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule 1 bis 4 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmenden. Die Lehrveranstaltungsleitung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode festzulegen.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmodulteils 5 erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis eines von den Studierenden vorzulegenden Leistungsnachweises.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 6 „Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)“ hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem aus drei Personen bestehenden Prüfungssenat zu erfolgen.

4. Die bisherigen §§ 9 und 10 erhalten die Bezeichnung „10“ und „11“.

5. Nach § 8 wird folgender § 9 samt Überschrift eingefügt:

## **§ 9 Unterrichtssprache**

Das Studium wird in englischer Sprache angeboten.

6. In § 10 wird der Ausdruck „abgekürzt PhD“ durch den Ausdruck „abgekürzt „PhD““ ersetzt.

7. In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.06.2014, 30. Stück, Nr. 499 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Christoph Spötl

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 500. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Erdwissenschaften

Das Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Erdwissenschaften an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. März 2009, 40. Stück, Nr. 177, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften vom 02.06.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 05.06.2014)

1. In § 3 Abs. 1 wird das Wort „Fachhochschul-Magisterstudienganges“ durch das Wort „Fachhochschul-Masterstudienganges“ ersetzt.

2. § 4 samt Überschrift lautet:

### § 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

**Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer 10.

3. § 6 samt Überschrift lautet:

### § 6 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Konzepterarbeitung und -präsentation</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>SE Erarbeitung und Vorstellung des Konzepts der Dissertation</b>	2	4
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>4</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden haben nach gründlicher Recherche (relevante Literatur, Diskussion mit dem Dissertationskomitee und Fachleuten) ein schriftliches Konzept der Dissertation erarbeitet und stellen dieses einem Auditorium vor und verteidigen es im wissenschaftlichen Diskurs.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Pflichtmodul: Analyse und Präsentation eigener Resultate I</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>SE Analyse und Präsentation eigener Resultate I</b>	2	6
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>6</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden haben erste eigene Forschungsergebnisse erarbeitet, stellen diese einem Auditorium vor und verteidigen sie im wissenschaftlichen Diskurs.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung von Pflichtmodul 1.		

3.	<b>Pflichtmodul: Analyse und Präsentation eigener Resultate II</b>	SST	ECTS-AP
	<b>Analyse und Präsentation eigener Resultate II</b>	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden haben eigene Forschungsergebnisse erarbeitet und stellen diese als Vortrag oder Poster im Rahmen einer internationalen wissenschaftlichen Tagung, eines Workshops oder einer Summer/Winter School vor und verteidigen sie im wissenschaftlichen Diskurs. Die Wahl der Veranstaltung ist mit dem Dissertationskomitee abzustimmen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung von Pflichtmodul 2.			

4.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)</b>	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation			

(2) Es ist eines der folgenden Wahlmodule im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Wahlmodul: Generische Kompetenzen</b>	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Zusätzlich werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches vermitteln. Die Absolvierung einer Lehrveranstaltung aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender Studies“ wird empfohlen.	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Disziplinen die über das unmittelbare Dissertationsthema und Fachgebiet hinausgehen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	<b>Wahlmodul: Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung als wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zu absolvieren.	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über Schnittstellenkenntnisse auf hohem fachlichem Niveau, welche für die Durchführung der Dissertation benötigt werden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

4. In § 7 Abs. 1 wird im ersten Satz die Zahl „120“ durch die Zahl „150“ ersetzt und im zweiten Satz entfällt die Wortfolge „anders als die Diplom- und Masterarbeit“.

5. § 7 Abs. 2 und 3 lauten:

- (2) Die Dissertation kann auch aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. Es gelten folgende Qualitätskriterien:
1. Die Dissertation muss aus mindestens drei Artikeln bestehen, die in anerkannten Fachjournals zur Publikation angenommen sein müssen.
  2. Die bzw. der Studierende muss Erstautorin bzw. Erstautor von mindestens zwei dieser Artikel sein.
  3. Diese Artikel müssen in eine umfangreiche Darstellung der Problemstellung, des bisherigen Wissenstandes und eine ausführliche kritische Bewertung der Ergebnisse eingebettet und mit einer Zusammenfassung versehen werden.
  4. Sind die Artikel von mehreren Autorinnen oder Autoren verfasst, muss der Eigenanteil klar dargelegt werden.
- (3) Die bzw. der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (*venia docendi*) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen.

6. In § 8 Abs. 1 lautet der erste Satz:

Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule 1 und 2 sowie der Wahlmodule 1 und 2 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.

7. In § 8 Abs. 2 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „3“ ersetzt und in Abs. 3 entfällt das Wort „mindestens“.

8. In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.06.2014, 30. Stück, Nr. 500 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Spötl

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 501. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Geographie

Das Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Geographie an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. März 2009, 42. Stück, Nr. 179, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften vom 02.06.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 05.06.2014)

1. *In der Überschrift wird vor dem Wort „Doktoratsstudium“ der Ausdruck „„Doctor of Philosophy“-‘ eingefügt.*

2. *§ 1 samt Überschrift lautet:*

### **§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele**

- (1) Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Geographie ist der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Geographie verfügen über ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden.
- (3) Die im Rahmen des Doktoratsstudiums erworbenen Qualifikationen befähigen die Absolventinnen und Absolventen, ihre Fachkompetenz in wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Aufgabefeldern einzusetzen und sich an rasch wandelnde Anforderungen anzupassen.
- (4) Durch die Vorlage einer originären wissenschaftlichen Arbeit haben die Absolventinnen und Absolventen einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer externen Begutachtung durch Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler standhält; sie identifizieren wissenschaftliche Fragestellungen und führen diese selbstständig einer kritischen Analyse zu.
- (5) Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, wesentliche Forschungsvorhaben unter Beachtung wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen; sie sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.
- (6) Absolventinnen und Absolventen sind in besonderer Weise zu kritischer Reflexion, zu sachlichem Diskurs und zum kreativen Arbeiten befähigt.
- (7) Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Geographie verfügen über die Kompetenz, den Blick über die Grenzen der eigenen Disziplin zu richten und sich konstruktiv in einen inter- und transdisziplinären Diskurs einzubringen.

3. *In § 3 Abs. 1 wird das Wort „Fachhochschul-Magisterstudienganges“ durch das Wort „Fachhochschul-Masterstudienganges“ ersetzt.*

4. *§ 4 samt Überschrift lautet:*

### **§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

**Seminare** (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer 15.

5. §§ 6 bis 8 samt Überschrift lauten:

**§ 6 Module**

(1) Es sind Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	<b>Pflichtmodul: Dissertationskonzept</b>	SST	ECTS-AP
	<b>SE Erarbeitung und Vorstellung des Konzepts der Dissertation</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden haben nach gründlicher Recherche (relevante Literatur, Diskussion mit dem Dissertationskomitee) ein schriftliches Konzept der Dissertation erarbeitet, erfolgreich einem Auditorium vorgestellt und im wissenschaftlichen Diskurs verteidigt.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Pflichtmodul: Generische Kompetenzen</b>	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Zusätzlich werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches vermitteln. Die Absolvierung einer Lehrveranstaltung aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender Studies“ wird empfohlen.	-	5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Disziplinen, Methoden und allgemeinen Kompetenzen, die sie zu selbstständigen wissenschaftlichen Tätigkeiten befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Pflichtmodul: Wissenschaftliche Kernkompetenzen</b>	SST	ECTS-AP
	Weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung als wissenschaftliche Grundlagen zum Dissertationsthema	-	5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene Fachkenntnisse, welche für die Durchführung der Dissertation benötigt werden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1		

4.	<b>Pflichtmodul: Besprechung neuer Forschungsergebnisse</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>SE Besprechung neuer Fachliteratur 1</b>	2	2,5
b.	<b>SE Besprechung neuer Fachliteratur 2</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene Fachkenntnisse, insbesondere Schnittstellenkenntnisse, welche für die Durchführung der Dissertation benötigt werden.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1			

5.	<b>Pflichtmodul: Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs</b>	SST	ECTS-AP
	Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Tagungen, Workshops oder "summer schools".	-	5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden beherrschen die Aneignung und Präsentation von Forschungsergebnissen in institutionellen nationalen und internationalen Foren in Absprache mit dem Dissertationskomitee und die damit zusammenhängende Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsleistungen und der Forschungsleistung Dritter.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1			

6.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation</b>	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	-	5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Dissertation und der Pflichtmodule 1 bis 5			

## § 7 Dissertation

- (1) Im „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Geographie ist eine Dissertation im Umfang von 150 ECTS-AP abzufassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit aus einem Teilgebiet der Geographie, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
- (2) Die Dissertation kann als Monographie verfasst werden oder aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Fachaufsätzen bestehen. Für Sammeldissertationen gelten folgende Kriterien:

- a. Die Sammeldissertation muss aus mindestens drei Artikeln bestehen, die in anerkannten Fachjournals zur Publikation angenommen sein müssen.
  - b. Die bzw. der Studierende muss Erstautorin bzw. Erstautor von mindestens zwei dieser Artikel sein.
  - c. Diese Artikel müssen in eine umfangreiche Darstellung der Problemstellung, des bisherigen Wissensstandes und eine ausführliche kritische Bewertung der Ergebnisse eingebettet und mit einer Zusammenfassung versehen sein.
  - d. Sind die Artikel von mehreren Autoren verfasst, muss der Eigenanteil in der Dissertation klar dargelegt werden.
- (3) Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (*venia docendi*) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder als verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen.
- (4) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.

## § 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 1 erfolgt aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien bekannt zu geben.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule 2, 3 und 4 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltungen hat vor Beginn der Lehrveranstaltungen jeweils die Beurteilungskriterien bekannt zu geben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 5 erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis eines von der oder dem Studierenden abzufassenden Leistungsnachweises. Die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltungen hat vor Beginn der Lehrveranstaltungen jeweils die Beurteilungskriterien bekannt zu geben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 6 „Verteidigung der Dissertation“ hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.

6. In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.06.2014, 30. Stück, Nr. 501 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Spötl

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 502. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Politikwissenschaft

Das Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. April 2007, 37. Stück, Nr. 201, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 441, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie vom 28.05.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 05.06.2014)

1. § 3 samt Überschrift lautet:

### § 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

(1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: 200.

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 35.

2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 35.

(3) Im Rahmen von Lehrveranstaltungen können Exkursionen durchgeführt werden. Exkursionen dienen der praktischen Veranschaulichung politikwissenschaftlicher Problemfelder und Lerninhalte. Sie bieten die Möglichkeit, politische oder wirtschaftliche Institutionen sowie Lehr- und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland kennenzulernen.

2. §4a Abs. 2 lautet:

(2) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen, die zweimal wiederholt werden dürfen, abzulegen:

1. VO Politikwissenschaftliches Arbeiten (2 SST, 5 ECTS-AP)

2. VO Grundzüge der Politikwissenschaft (4 SST, 7,5 ECTS-AP)

3. In § 4a Abs. 3 wird die Wortfolge „vorgesehenen Bachelorarbeiten“ durch „vorgesehene Bachelorarbeit“ ersetzt.

4. § 5 samt Überschrift lautet:

**§ 5 Pflicht- und Wahlmodule**

(1) Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 147,5 ECTS-AP zu absolvieren.

<b>1.</b>	<b>Pflichtmodul: Einführung in die Politikwissenschaft</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Grundzüge der Politikwissenschaft</b>	4	7,5
<b>b.</b>	<b>VO Politikwissenschaftliches Arbeiten</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>12,5</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>                      Die Studierenden können zentrale politischen Prozesse, Institutionen, Strukturen und Politikfelder und die damit zusammenhängenden Probleme erklären und beschreiben. Sie sind zudem in der Lage, die wesentlichen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit zu identifizieren und kritisch zu reflektieren, Literatur zu recherchieren und den Forschungsstand zu debattieren sowie Forschungsfragen und Argumente zu formulieren.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>			

<b>2.</b>	<b>Pflichtmodul: Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>                      Studierende können die Grundlagen der empirischen Forschung charakterisieren. Sie können die wichtigsten qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden dem jeweiligen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Hintergrund zuordnen und entscheiden, welche Forschungsfragen welche Methoden erfordern.                       Sie sind in der Lage, vorliegende empirische Studien kritisch zu bewerten und erste Phasen eines Forschungsablaufes (Formulierung einer Forschungsfrage, Datenerhebung, Methodenreflexion) qualitativ und/oder quantitativ oder methodentriangulativ selbstständig durchzuführen.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>			

<b>3.</b>	<b>Pflichtmodul: Statistik</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Statistik</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Statistik</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden können die Logik der gängigen statistischen Verfahren und Vorgehensweisen in der empirischen Forschung der Sozialwissenschaften nachvollziehen und verstehen deren Anwendung im Rahmen der empirischen Forschung. Sie sind in der Lage, statistische Aussagen kritisch zu rezipieren und einfache Datenanalysen selbstständig durchzuführen.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>			

<b>4.</b>	<b>Pflichtmodul: Politische Theorie und Ideengeschichte und Geschlechterforschung</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Politische Theorie und Ideengeschichte</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>VO Geschlechterforschung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden können die Entwicklung politischen Denkens im Laufe der Jahrhunderte einordnen und erklären. Sie können verschiedene Definitionen von Herrschaft darlegen und können unterschiedliche Theorien des Staates sowie unterschiedliche Demokratietheorien beschreiben.</p> <p>Darüber hinaus können sie die historische Genese und kulturelle Variabilität gesellschaftlicher Ordnung darlegen. Sie sind fähig, Geschlechtercodierungen in der westlichen Geistes- und Kulturgeschichte sowie in (sozial)wissenschaftlichen Diskursen der Moderne kritisch zu reflektieren und können politische Strategien der Geschlechterpolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene eigenständig beurteilen.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>			

<b>5.</b>	<b>Pflichtmodul: Europäische Integration – Einführung</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Europäische Integration – Einführung</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Europäische Integration – Einführung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können den Prozess der europäischen Integration und die Funktionsweise der Europäischen Union erklären und beschreiben. Sie sind in der Lage, Fragestellungen zu den Institutionen, Entscheidungsverfahren und Politikfeldern im politischen System der EU und seiner Mitgliedstaaten zu analysieren und eigenständig zu beantworten.</p>
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung des Moduls gem. § 5 Abs. 1 Z 1</p>

6.	Pflichtmodul: Österreichisches politisches System – Einführung	SST	ECTS-AP
a.	VO Österreichisches politisches System – Einführung	2	5
b.	PS Österreichisches politisches System – Einführung	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge des politischen Systems Österreichs zu erläutern. Sie kennen Funktionen und Strukturen relevanter Institutionen und Prozesse des politischen Systems und ausgewählter Policybereiche. Darüber hinaus können sie die wesentlichen Aspekte der politischen Geschichte der Ersten und Zweiten Republik darlegen.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung des Moduls gem. § 5 Abs. 1 Z 1</p>		

7.	Pflichtmodul: Vergleich politischer Systeme – Einführung	SST	ECTS-AP
a.	VO Vergleich politischer Systeme – Einführung	2	5
b.	PS Vergleich politischer Systeme – Einführung	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können unterschiedliche analytische Zugänge des politikwissenschaftlichen Vergleichs benennen und ausgewählte Konzepte der Vergleichenden Regierungslehre darstellen und erklären. Sie sind zudem in der Lage, die institutionellen Strukturen und die Funktionsweise unterschiedlicher Strukturen demokratischer Regierungssysteme zu analysieren und zu bewerten.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung des Moduls gem. § 5 Abs. 1 Z 1</p>		

<b>8.</b>	<b>Pflichtmodul: Internationale Beziehungen – Einführung</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Internationale Beziehungen – Einführung</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Internationale Beziehungen – Einführung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Zusammenhänge internationaler Beziehungen und nationaler Außenpolitik und sind in der Lage, diese unter Anleitung zu analysieren. Die Studierenden kennen die wesentlichen Elemente des klassischen und modernen Völkerrechts und sind in der Lage, diese zu reproduzieren. Sie sind zudem in der Lage, die zentralen historischen Entwicklungen im Staatensystem des 20. und des 21. Jahrhunderts darzulegen.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung des Moduls gem. § 5 Abs. 1 Z 1</p>			

<b>9.</b>	<b>Pflichtmodul: Politische Kommunikation und Wahlforschung – Einführung</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Politische Kommunikation und Wahlforschung – Einführung</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Politische Kommunikation und Wahlforschung – Einführung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden können das Verhalten von WählerInnen, politischen Parteien und Medien in Demokratien theoriengeleitet und mithilfe empirischer Befunde beschreiben und erklären. Sie können die Funktion politischer Kommunikation und die Logik medienzentrierter Demokratie erkennen.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung des Moduls gem. § 5 Abs. 1 Z 1</p>			

<b>10.</b>	<b>Pflichtmodul: Europäische Integration – Vertiefung</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Europäische Integration – Vertiefung</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Europäische Integration – Vertiefung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden sind in der Lage, die Funktionsweise und Ausdifferenzierung des politischen Systems der EU zu erklären. Sie können am Beispiel einzelner Organe und Institutionen interner</p>			

	und institutioneller Entscheidungsverfahren und der Ausprägung einzelner Politikfelder Fragestellungen diskutieren und beantworten.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung des Moduls gem. § 5 Abs. 1 Z 1 sowie der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 2, 3, 5

11.	<b>Pflichtmodul: Österreichisches politisches System – Vertiefung</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Österreichisches politisches System – Vertiefung</b>	2	5
b.	<b>SE Österreichisches politisches System – Vertiefung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können einzelne Teilbereiche des österreichischen politischen Systems detailliert erläutern, sie haben exemplarisch vertiefendes Wissen in diesen Teilbereichen erworben und sind in der Lage, sich in andere Teilbereiche selbstständig einzuarbeiten.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung des Moduls gem. § 5 Abs. 1 Z 1 sowie der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 2, 3, 6			

12.	<b>Pflichtmodul: Vergleich politischer Systeme – Vertiefung</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Vergleich politischer Systeme – Vertiefung</b>	2	5
b.	<b>SE Vergleich politischer Systeme – Vertiefung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können die Struktur- und Funktionsprofile unterschiedlicher demokratischer Regierungssysteme darstellen und erklären. Sie sind ferner in der Lage, auf der Basis einschlägiger theoretisch-konzeptueller Ansätze mäßig komplexe Phänomene aus dem Gegenstandsbereich der Vergleichenden Regierungslehre überwiegend eigenständig problemorientiert zu analysieren und zu bewerten.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung des Moduls gem. § 5 Abs. 1 Z 1 sowie der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 2, 3, 7			

13.	<b>Pflichtmodul: Internationale Beziehungen – Vertiefung</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Internationale Beziehungen – Vertiefung</b>	2	5
b.	<b>SE Internationale Beziehungen – Vertiefung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, einzelne Teilbereiche Internationaler Beziehungen zu analysieren sowie deren Theorien und Methoden kritisch zu reflektieren. Sie können sich damit vergleichbare Theorien und Methoden des Teilbereichs selbstständig erarbeiten.</p>
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung des Moduls gem. § 5 Abs. 1 Z 1 sowie der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 2, 3, 8</p>

14.	<b>Pflichtmodul: Politische Kommunikation und Wahlforschung – Vertiefung</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Politische Kommunikation und Wahlforschung – Vertiefung</b>	2	5
b.	<b>SE Politische Kommunikation und Wahlforschung – Vertiefung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Zugänge zur Wahl- und Parteienforschung sowie der politischen Kommunikations- und Medienforschung aufzulisten. Darüber hinaus können sie den Einfluss öffentlicher Meinung auf Politik analysieren.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung des Moduls gem. § 5 Abs. 1 Z 1 sowie der Module gem. § 5 Abs. 1 Z 2, 3, 9</p>		

15.	<b>Pflichtmodul: Politische Bildung</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Politische Bildung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verstehen die Institutionalisierung und Entwicklung einer Infrastruktur schulischer und außerschulischer politischer Bildung im deutschsprachigen Raum. Sie setzen sich mit verschiedenen zentralen didaktischen Konzeptionen, Inhaltsfeldern und methodischen Zugängen in der Politikdidaktik auseinander.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 17,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Wahlmodul: Politikwissenschaftliche Praxis</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>Praxis</b>	-	12,5
b.	<b>SE Reflexion der politikwissenschaftlichen Praxis</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>17,5</b>

	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden absolvieren eine Berufspraxis im Umfang von 240 Wochenstunden (bei Einrichtungen wie Parlamenten, Regierungsinstitutionen oder Verwaltungsbehörden, internationalen Organisationen, Medien etc.), um erste Einblicke in ein Praxisfeld ihrer Wahl zu gewinnen, und verfassen darüber einen Bericht. Im nachfolgenden Seminar werden diese konkreten Erfahrungen in schriftlichen und mündlichen Berichten im Zusammenhang mit den institutionellen Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikumsplatzes reflektiert und die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder vergleichend diskutiert.</p> <p>Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch den Universitätsstudienleiter bzw. die Universitätsstudienleiterin einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der betreffenden Einrichtung, an der die Praxis absolviert wurde, vorzulegen.</p>
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung des Moduls gem. § 5 Abs. 1 Z 1</p>

2.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

3. Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelorstudien im Ausmaß von 17,5 oder 7,5 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

5. § 6 entfällt.

6. Die §§ „7“, „8“, „9“, „10“ und „11“ erhalten die Bezeichnung „6“, „7“, „8“, „9“ und „10“.

7. § 6 samt Überschrift lautet:

## § 6 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Politikwissenschaft ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS-AP zu erstellen.
- (2) Bachelorarbeiten stellen Arbeiten dar, die den Standards der Politikwissenschaft in inhaltlicher und methodischer Hinsicht gerecht werden müssen.
- (3) Studierende haben durch die Anfertigung der Bachelorarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Politikwissenschaft auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden.
- (4) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter der Module gem. § 5 Abs. 1 Z. 10 bis 14 abzufassen.

- (5) Die Bachelorarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 15 ECTS-AP. Sie wird zusätzlich zu den im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltung des Moduls vorgesehenen Leistungen erbracht. Die Bachelorarbeit muss in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.
- (6) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, soweit die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und beurteilbar sind und die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Zustimmung dafür gibt.
- (7) Die Bachelorarbeit kann in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter dem zustimmt.

8. In § 7 Abs. 1 Z 1 entfällt die Wortfolge „und der Studienorientierungslehrveranstaltungen“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

- (2) Die Beurteilung des Moduls „Politikwissenschaftliche Praxis“ erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter des Seminars „Reflexion der politikwissenschaftlichen Praxis“.

9. Dem § 10 werden folgende Abs. 5 bis 7 angefügt:

- (5) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.06.2014, 30. Stück, Nr. 502 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (6) § 10 Abs. 4 tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.
- (7) § 4a tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Max Preglau

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 503. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie

Das Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. April 2007, 36. Stück, Nr. 200, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 440, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie vom 28.05.2014.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 05.06.2014)

1. § 1 Abs. 6 lautet:

- (6) Die Ergebnisse der Geschlechterforschung sind in allen Bereichen der soziologischen Lehre zu berücksichtigen. Der aktuelle Forschungsstand im Bereich der Geschlechterforschung soll daher in alle Lehrveranstaltungen einfließen. Neben der allgemeinen Berücksichtigung in den Lehrveranstaltungen ist im Curriculum eine eigene Lehrveranstaltung vorgesehen, in der spezifische Fragen zur Geschlechterforschung einschließlich sexueller Minderheiten und der Queer, Lesbian und Gay Studies behandelt werden.

2. § 3 samt Überschrift lautet:

**§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:  
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: 200.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  - 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 35.
  - 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 35 bzw. 25 für das Seminar mit Bachelorarbeit.
  - 3. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll ergänzen. Teilungsziffer: 25.
- (3) Im Rahmen von Lehrveranstaltungen können Exkursionen durchgeführt werden. Exkursionen dienen der praktischen Veranschaulichung soziologischer Problemfelder und Lerninhalte. Sie bieten die Möglichkeit, soziale, politische oder wirtschaftliche Institutionen sowie Lehr- und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland kennenzulernen.

3. §§ 5 und 6 samt Überschrift lauten:

**§ 5 Pflicht- und Wahlmodule**

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 145 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Soziologische Perspektiven und Denkweisen</b>	SST	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>VO Einführung in soziologische Perspektiven und Denkweisen</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen – Themen der Gegenwartsgesellschaft</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die Theorien und Geschichte der Soziologie als derjenigen Wissenschaft zu beschreiben, die das soziale Handeln mehrdimensional, d. h. nicht beschränkt auf einen Teilbereich des menschlichen Zusammenlebens, analysiert. Sie können zentrale gesellschaftliche Problemstellungen und Themenfelder erkennen und sind in der Lage, diese aus einer soziologischen Perspektive zu beschreiben. Sie können gegenwärtige gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und politische Entwicklungen wissenschaftlich, d. h. theoriegeleitet, analysieren und an aktuellen Beispielen sozialer Akteure, Institutionen und Prozesse kritisch bewerten.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>2.</b>	<b>Pflichtmodul: Einführung in das soziologische Arbeiten</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>PS Wissenschaftliches Arbeiten in der Soziologie</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>                  Die Studierenden sind in der Lage, soziologische Problemstellungen zu erfassen, Forschungsfragen einzugrenzen, Hypothesen zu bilden, die zur Bearbeitung nötige Literatur zu erschließen und korrekt zu zitieren. Weiters sind sie befähigt, diese Kenntnisse in einer schriftlichen Arbeit anzuwenden, die Debatte des Forschungsgegenstandes wiederzugeben und eine eigenständige Argumentation zu entwickeln.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>3.</b>	<b>Pflichtmodul: Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>                  Die Studierenden können die Grundlagen der empirischen Forschung charakterisieren. Sie können die wichtigsten qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden dem jeweiligen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Hintergrund zuordnen und entscheiden, welche Forschungsfragen welche Methoden erfordern.                  Sie sind in der Lage, vorliegende empirische Studien kritisch zu bewerten und erste Phasen eines Forschungsablaufes (Formulierung einer Forschungsfrage, Datenerhebung, Methodenreflexion) qualitativ und/oder quantitativ oder methodentriangulativ selbstständig durchzuführen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>4.</b>	<b>Pflichtmodul: Statistik</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Statistik</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Statistik</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>                  Die Studierenden können die Logik der gängigen statistischen Verfahren und Vorgehensweisen in der empirischen Forschung der Sozialwissenschaften erklären und verstehen deren Logik und Vorgehensweise im Rahmen der empirischen Forschung. Sie sind in der Lage, statistische Aussagen kritisch zu rezipieren und einfache Datenanalysen selbstständig durchzuführen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

5.	<b>Pflichtmodul: Soziale und politische Theorien</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Soziale Theorien</b>	2	5
b.	<b>VO Politische Theorie und Ideengeschichte</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Paradigmen soziologischer Grundlagentheorien in deren geschichtlicher Entwicklung zu unterscheiden und zu charakterisieren. Sie können diese Theorien auf aktuelle soziologische Fragestellungen anwenden. Sie sind in der Lage, Macht und Machtbeziehungen systematisch zu analysieren. Sie können die Entwicklung politischen Denkens im Laufe der Jahrhunderte einordnen und erklären sowie verschiedene Definitionen von Herrschaft darlegen. Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Theorien des Staates zu identifizieren und unterschiedliche Demokratietheorien zu beschreiben.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

6.	<b>Pflichtmodul: Europäische Sozialstruktur und Kultur und Geschlechterforschung</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Europäische Sozialstruktur und Kultur</b>	2	5
b.	<b>VO Geschlechterforschung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden sind in der Lage, die Strukturen und Kulturen der österreichischen Gesellschaft zu beschreiben und im Vergleich zu anderen europäischen Gesellschaften im Rahmen relevanter Gesellschaftsmodelle theoretisch zu verorten. Sie sind im Stande die wichtigsten Etappen ihrer bisherigen Entwicklung zu benennen und wissen, aus welchen literarischen und statistischen Quellen sie ihr diesbezügliches Wissen auch in Zukunft auf dem aktuellen Stand halten können.            Darüber hinaus können sie die historische Genese und kulturelle Variabilität gesellschaftlicher Ordnung darlegen. Sie sind fähig, Geschlechtercodierungen in der westlichen Geistes- und Kulturgeschichte sowie in (sozial)wissenschaftlichen Diskursen der Moderne kritisch zu reflektieren, und können politische Strategien der Geschlechterpolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene eigenständig beurteilen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

7.	<b>Pflichtmodul: Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 1</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 1</b>	2	5
b.	<b>PS Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 1</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden können die wichtigsten theoretischen Modelle der Gegenwartsgesellschaft benennen und können Strukturen und Veränderungen im Lichte der verschiedenen</p>			

	Gesellschaftsmodelle beschreiben. Sie erkennen die durch gesellschaftstheoretische Modelle eröffneten Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen, und begreifen die Abhängigkeit der Gesellschaftsmodelle von ihrem jeweiligen sozialen Entstehungskontext.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 2

8.	<b>Pflichtmodul: Markt, Staat, soziale Institutionen 1</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Markt, Staat, soziale Institutionen 1</b>	2	5
b.	<b>PS Markt, Staat, soziale Institutionen 1</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können Theorien und Analysen zur Entstehung und Transformation sozialer Institutionen – insbesondere Institutionen der Politik, des Marktes und der Zivilgesellschaft – erläutern. Sie können die Wirkungsweisen und Wechselwirkungen dieser Institutionen in Gesellschaften analysieren. Die Studierenden kennen zentrale sozialwissenschaftliche Debatten, Begriffe und Methoden zur Analyse von Markt, Staat und sozialen Institutionen und Organisationen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 2		

9.	<b>Pflichtmodul: Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 1</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 1</b>	2	5
b.	<b>PS Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 1</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können die wesentlichen theoretischen Ansätze der verstehenden Soziologie wiedergeben und deren grundlegende Begrifflichkeiten erläutern. Weiter können sie aktuelle Themenfelder und Forschungsperspektiven alltags- und kultursoziologischer Analysen beschreiben. Sie sind insbesondere in der Lage, auf Basis soziologischer Identitätstheorien wie auch theoretischer Impulse aus angrenzenden Feldern Identitätskonstruktionen im Kontext gesellschaftlicher Verkennungs- und Anerkennungsverhältnisse kritisch zu diskutieren. Sie können zentrale Thesen und Argumentationsstränge identifizieren und unverfälscht wiedergeben. Zudem sind sie befähigt, theoretische Konzepte forschungsleitend beispielhaft auf empirische Phänomene anzuwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 2		

10.	<b>Pflichtmodul: Agrar- und Regionalsoziologie 1</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Agrar- und Regionalsoziologie 1</b>	2	5
b.	<b>PS Agrar- und Regionalsoziologie 1</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können den aktuellen Stand in den Debatten um Dynamiken des sozialen Wandels in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum wiedergeben und deren Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Entwicklungen (in Österreich, Europa und in		

	Ländern des Südens) beschreiben. Sie sind in der Lage, Prozesse der Stadt-Land-Beziehungen sowie Grundlagen regionaler Entwicklungsprozesse mittels sozialwissenschaftlicher Theorien zu reflektieren und zu analysieren.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 2

11.	<b>Pflichtmodul: Methoden der Sozialwissenschaften, Vertiefung</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Methoden der Sozialwissenschaften, Vertiefung</b>	2	5
b.	<b>SE Methoden der Sozialwissenschaften, Vertiefung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können grundlegende Forschungsparadigmen und Methoden der qualitativen wie quantitativen Datenauswertung beschreiben und anwenden. Sie sind in der Lage, ein Forschungsdesign zu entwerfen und den gesamten Forschungsablauf von der Forschungsfrage bis zum Ergebnisbericht selbständig durchzuführen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 3		

12.	<b>Pflichtmodul: Statistik, Vertiefung</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Statistik, Vertiefung</b>	2	5
b.	<b>SE Statistik, Vertiefung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Studierende kennen die Anforderungen für die Sammlung von Daten und deren Berücksichtigung in der statistischen Datenanalyse. Sie kennen wichtige Vorgangsweisen bei der statistischen Analyse komplexer sozialwissenschaftlicher Daten und können statistische Erhebungen planen und die Analyse von selbst erhobenen bzw. von öffentlich zugänglichen Datensätzen durchführen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 4		

13.	<b>Pflichtmodul: Forschungsprojekt</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>PR Forschungsprojekt 1</b>	2	7,5
b.	<b>PR Forschungsprojekt 2</b>	2	7,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, ein empirisches soziologisches Forschungsprojekt weitgehend selbständig zu planen (Forschungs- bzw. Studiendesign, Forschungshypothesen oder -heuristiken, Erhebungs- und Auswertungsverfahren) und durchzuführen (Datenerhebung und -auswertung sowie Ergebnispräsentation) sowie den Zusammenhang zwischen Theorie, Methodologie und empirischer Forschung herzustellen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule §5 Abs. 1 Z 3, 4 und 11		

14.	<b>Pflichtmodul: Bachelorarbeit</b>	SST	ECTS-AP
	<b>Seminar mit Bachelorarbeit</b>	2	2,5 + 12,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>15</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie weitgehend selbständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Soziologie im Rahmen der Bachelorarbeit auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung der Pflichtmodule § 5 Abs. 1 Z 1 bis 10</p>			

(2) Wahlmodule: Es sind Wahlmodule im Ausmaß von 35 ECTS-AP zu wählen.

1.	<b>Wahlmodul: Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 2</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Gegenwartsgesellschaft 2</b>	2	5
b.	<b>SE Gegenwartsgesellschaft 2</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden besitzen fortgeschrittene Kenntnisse über ausgewählte theoretische Gesellschaftsmodelle. Sie sind im Stande, diese Modelle bei der Analyse ausgewählter gesellschaftlicher Probleme anzuwenden. Sie sind in der Lage, die durch diese gesellschaftstheoretischen Modelle eröffneten Erkenntnismöglichkeiten ebenso wie die durch sie bedingten Erkenntnisgrenzen im Lichte relevanter theoretischer, methodischer und empirischer Argumente zu bestimmen, sowie diesbezügliche aktuelle gesellschaftstheoretische Debatten kritisch zu bewerten.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 7</p>			

2.	<b>Wahlmodul: Markt, Staat, soziale Institutionen 2</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Markt, Staat, soziale Institutionen 2</b>	2	5
b.	<b>SE Markt, Staat, soziale Institutionen 2</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Studierende können die Entstehung und Transformation sozialer Institutionen, von Markt, Staat und weiteren zentralen Institutionen diskutieren und anhand von Beispielen veranschaulichen. Sie sind in der Lage, Theorien und Analyseverfahren auf ausgewählte sozialwissenschaftliche Diskussionen und Fragestellungen anzuwenden.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 8</p>			

3.	<b>Wahlmodul: Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 2</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Lebenswelt – Lebensformen 2</b>	2	5
b.	<b>SE Lebenswelt – Lebensformen 2</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden kennen die Themen, Problemfelder und aktuelle Forschungsfragen einer speziellen Soziologie (Konsum-, Stadt-, Körper- oder Wissens- und Techniksoziologie). Sie können die Entwicklungslinien des jeweiligen Forschungsfeldes beschreiben und dessen wesentliche theoretischen Perspektiven und ihr Verhältnis zur soziologischen Wissenstradition bestimmen. Die Studierenden können die Relevanz und Bedeutung soziologischer Perspektiven und interpretativ-qualitativer, kultursoziologischer Forschungsansätze im Kontext empirischer und interdisziplinärer Forschungsfelder beurteilen und diskutieren. Sie sind in der Lage, Positionen innerhalb der Forschungsdebatten differenziert zu vergleichen, zu verknüpfen wie auch zu bewerten. Die Studierenden können ihre Kenntnisse auf neue Kontexte übertragen und eigene Forschungsfragen entwickeln.</p>
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 9</p>

4.	Wahlmodul: Agrar- und Regionalsoziologie 2	SST	ECTS-AP
a.	VO Agrar- und Regionalsoziologie 2	2	5
b.	SE Agrar- und Regionalsoziologie 2	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können ausgewählte Bereiche der Agrar- und Regionalsoziologie (z. B. Agro-food-Studies, Agrar-Umweltbeziehungen, Entwicklung der Stadt-Land-Beziehungen, etc.) erläutern und kennen die relevanten Debatten. Sie verwenden theoretische Konzepte zur Analyse von Veränderungen von Wirtschaft- und Konsummustern sowie von Werthaltungen sowie des Einflusses regulativer Eingriffe. Sie sind befähigt die Auswirkungen des sozialen Wandels auf Identitäten, Handlungen und Beziehungen zwischen relevanten Akteuren anhand von konkreten Problemstellungen zu analysieren und zu beurteilen.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 10</p>		

5.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus den Curricula der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- oder Diplomstudien frei gewählt werden. Es sind die Anmeldevoraussetzungen der jeweiligen Curricula zu erfüllen.	-	5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>		

6.	Wahlmodul: Berufspraxis	SST	ECTS-AP
	Alternativ zum Wahlmodul 5 kann eine Berufspraxis in einschlägigen Organisationen (im In- und Ausland) mit soziologisch relevanten Tätigkeitsfeldern bzw. Forschungsprojekten absolviert werden. Dazu ist eine Arbeitsleistung von mindestens 120 Stunden nachzuweisen sowie ein Praxisbericht abzugeben. Die Praxis kann frühestens nach Abschluss des 2. Semesters absolviert werden. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen.	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und der Erprobung und praxisorientierten Anwendung der im Studium erworbenen Qualifikationen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

7. Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs.1 UG eingerichteten Bachelorstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

## § 6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen des Pflichtmoduls 14 „Bachelorarbeit“ (2,5 + 12,5 ECTS-AP) zu verfassen
- (2) Die Bachelorarbeit muss in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.
- (3) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, soweit die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und beurteilbar sind und die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Zustimmung dafür gibt.
- (4) Die Bachelorarbeit kann in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter dem zustimmt.

4. In § 7 Abs. 1 wird im Einleitungssatz nach der Wortfolge „Die Leistungsbeurteilung der Module“ die Wortfolge „– mit Ausnahme des Moduls Berufspraxis –“ und in Z 2 vor dem Wort „mündlichen“ der Ausdruck „regelmäßigen,“ eingefügt.

5. Dem § 7 wird folgender Abs. 2 angefügt:

- (2) Die Beurteilung des Moduls Berufspraxis erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

6. Dem § 9 werden folgende Abs. 5 bis 7 angefügt:

- (5) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.06.2014, 30. Stück Nr. 503 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

(6) § 9 Abs. 4 tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.

(7) § 4a tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Max Preglau

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 504. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Politikwissenschaft

Das Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Politikwissenschaft an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Feber 2009, 29. Stück, Nr. 151, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie vom 28.05.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 05.06.2014)

1. In § 3 Abs. 1 wird im ersten Satz das Wort „Fachhochschul-Magisterstudienganges“ durch das Wort „Fachhochschul-Masterstudienganges“ ersetzt.

2. § 3 Abs. 2 Z 2 lautet:

2. das Masterstudium Europäische Politik und Gesellschaft und das Masterstudium Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik an der Universität Innsbruck.

3. § 4 samt Überschrift lautet:

### § 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 20

2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20

4. § 6 samt Überschrift lautet:

### § 6 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Dissertationsseminar	SST	ECTS-AP
a.	SE Dissertationsseminar 1	2	5
b.	SE Dissertationsseminar 2	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, ein Exposé mit einer theoriegestützten, in sich geschlossenen inhaltlichen und methodischen Beschreibung ihres Dissertationsprojektes zu verfassen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Pflichtmodul: Dissertationsprojekt</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>Erarbeitung, Einreichung und Diskussion des Exposés</b>	-	10
b.	<b>Erarbeitung und Vorstellung des Zwischenberichts</b>	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, vor der Institutsöffentlichkeit ihr Exposé und den Zwischenbericht ihrer Dissertation darzulegen und zu diskutieren. Sie können Fragestellungen zur empirischen Überprüfung ihrer Hypothesen und zu den Untersuchungsindikatoren ihrer Forschung selbständig begründen, hinterfragen und gegebenenfalls korrigieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Pflichtmodul: Wissenschaftliches Publizieren (Going Public)</b>	SST	ECTS-AP
	Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Rahmen einer zugesagten oder bereits erfolgten Publikation in einer peer-reviewed Fachzeitschrift (10 ECTS-AP), oder als Buchbeitrag in einem Sammelband (5 ECTS-AP) und die Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Fachkonferenz (5 ECTS-AP).	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsergebnisse in nationalen oder internationalen Foren zu präsentieren, die eigenen Forschungsleistungen und die Forschungsleistungen Dritter kritisch zu hinterfragen, und erkennen Stärken und Schwächen der eigenen Forschung. Die Studierenden verfügen über didaktische Kompetenzen, die es ihnen erlauben, ihre Forschungsergebnisse für ExpertInnen klar darzustellen und komplizierte Zusammenhänge verständlich zu vermitteln.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

4.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)</b>	SST	ECTS-AP
	<b>Rigorosum</b> Studienabschließende mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der		

	Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Forschungsdesign und Methoden I	SST	ECTS-AP
	VU Forschungsdesign und Methoden I	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte von Forschungsprojekten zu analysieren und bezüglich der Eignung für ihr Dissertationsprojekt zu bewerten und zu reorganisieren. Sie sind in der Lage, Forschungsfragen zu stellen und die selbstständig getroffene Methodenwahl zu begründen. Die Studierenden können spezifische, in der Politikwissenschaft relevante und auf ihr eigenes Forschungsvorhaben bezogene Methoden sicher anwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Wahlmodul: Forschungsdesign und Methoden II	SST	ECTS-AP
	VU Forschungsdesign und Methoden II	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte von Forschungsprojekten zu analysieren und bezüglich der Eignung für ihr Dissertationsprojekt zu bewerten und zu reorganisieren. Sie sind in der Lage, Forschungsfragen zu stellen und die selbstständig getroffene Methodenwahl zu begründen. Die Studierenden können spezifische, in der Politikwissenschaft relevante und auf ihr eigenes Forschungsvorhaben bezogene Methoden sicher anwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	Wahlmodul: Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren I	SST	ECTS-AP
	VU Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren I	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können die Zwischen- und Endergebnisse ihrer Forschungsarbeit in die für Publikationen bzw. Präsentationen geeignete Struktur und Form bringen. Sie sind in der Lage, diese Ergebnisse sprachlich und stilistisch korrekt sowie visuell ansprechend, d.h. im Fachdiskurs intersubjektiv nachvollziehbar, darzustellen. Sie beherrschen die Instrumentarien zur Abfassung kleinerer, publikationsfähiger Manuskripte (Buchrezensionen, Literature Reviews, Diskussionsbeiträge) und Präsentationen (PPP, Poster Sessions).		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

4.	Wahlmodul: Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren II	SSt	ECTS-AP
	VU Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren II	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit in die für Publikationen bzw. Präsentationen geeignete Struktur und Form bringen. Sie können diese Ergebnisse englischsprachlich korrekt und visuell ansprechend, d.h. im Fachdiskurs intersubjektiv nachvollziehbar darstellen. Sie beherrschen Instrumentarien zur Abfassung entsprechend längerer Manuskripte (eigenständige Zeitschriftenaufsätze, Buchbeiträge) und Präsentationen (PPP, Poster Sessions, Konferenzvorträge, wissenschaftliche Kolloquien).</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

5.	Wahlmodul: Aktuelle Debatten in der Politikwissenschaft I	SST	ECTS-AP
	VU Aktuelle Debatten in der Politikwissenschaft I	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden sind in der Lage, durch Literaturstudium und Diskussionen aktuelle politikwissenschaftliche Debatten zu bewerten und kritisch zu hinterfragen. Sie können die Literatur inhaltlich wie methodisch kritisch einschätzen und sind in der Lage, diese zu kommentieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

6.	Wahlmodul: Aktuelle Debatten in der Politikwissenschaft II	SST	ECTS-AP
	VU Aktuelle Debatten in der Politikwissenschaft II	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden sind in der Lage, durch Literaturstudium und Diskussionen aktuelle politikwissenschaftliche Debatten zu bewerten und kritisch zu hinterfragen. Sie können die Literatur inhaltlich wie methodisch kritisch einschätzen und sind in der Lage, diese zu kommentieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

7.	Wahlmodul: Generische Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Eine Lehrveranstaltung kann aus dem Bereich „Gleichstellung und Gender“ gewählt werden. Es werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen, Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches einschließlich der Nutzung neuer Medien, Einblicke in die Forschungsethik vermitteln, sowie die Interdisziplinarität fördern.	-	5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5</b>

<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Disziplinen, Methoden und allgemeinen Kompetenzen, die sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

5. *In § 7 Abs. 1 wird im ersten Satz die Zahl „110“ durch die Zahl „120“ ersetzt.*

6. *In § 7 Abs. 3 lautet der erste Satz:*

Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuerteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen.

7. *§ 8 samt Überschrift lautet:*

### **§ 8 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung erfolgt bei einem Modul, das ausschließlich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung dieser Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen aufgrund von regelmäßigen mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen der Studierenden. Die Beurteilungskriterien sind von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.
- (2) Die Beurteilung der Pflichtmodule 2 und 3 erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis eines von den Studierenden abzufassenden Leistungsberichts. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 4 Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.

8. *In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:*

- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.06.2014, 30. Stück, Nr. 504 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Max Preglau

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 505. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Soziologie

Das Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Soziologie an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. März 2009, 38. Stück, Nr. 175, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie vom 28.05.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 05.06.2014)

### 1. § 1 Abs. 5 lautet:

Das (Aus-)Bildungsziel des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Soziologie schließt „Genderkompetenz“ ein. Geschlechterforschung auf aktuellem Niveau wird in allen Modulen als Querschnittsmaterie berücksichtigt und ist zudem Gegenstand einer optionalen Lehrveranstaltung.

### 2. § 3 Abs. 1 erster Satz lautet:

(1) Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zum Doktoratsstudium gilt jedenfalls durch den Nachweis des Abschlusses eines fachlich infrage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung als erbracht.

### 3. § 4 samt Überschrift lautet:

#### § 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Sie dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20

### 4. § 6 samt Überschrift lautet:

#### § 6 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Kompetenzen Dissertationsprojekt</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS- AP</b>
a.	<b>SE PhD Seminar 1</b>	2	5
b.	<b>SE PhD Seminar 2</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erwerben anhand ihres Dissertationsprojekts unter Anleitung und im Dialog miteinander die Kompetenz, im Kontext aktueller Theoriedebatten ungelöste Probleme der Soziologie zu identifizieren, im Rückgriff auf das Ensemble der Methoden der Soziologie eine angemessene Strategie für die Lösung des Problems zu entwickeln und in Umsetzung dieser Lösungsstrategie einen eigenständigen Beitrag zur Problemlösung zu leisten. Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls sind sie in der Lage, ein Forschungsvorhaben eigenständig zu planen, durchzuführen und kritisch zu evaluieren. Gleichzeitig erwerben sie die Fähigkeit, wissenschaftliche Theorie, Methoden und Befunde angemessen zu		

	kommunizieren. Sie sind in der Lage, ein Exposé ihres Dissertationsvorhabens zu erstellen und, im zweiten Schritt, einen Zwischenbericht ihrer Dissertation (Stand der Forschung) institutsöffentlich vorzutragen.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine

2.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)</b>	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation		

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren. Dabei ist mindestens je ein Modul aus der Gruppe der Wahlmodule 1 bis 3 sowie aus der Gruppe der Wahlmodule 4 und 5 zu absolvieren.

1.	<b>Wahlmodul: Beteiligung an der wissenschaftlichen Öffentlichkeit („Going Public“) – Zeitschriftenbeitrag</b>	SST	ECTS-AP
	Beteiligung am nationalen und internationalen Diskurs im eigenen Dissertationsgebiet in Form eines eigenen Beitrags in einer referierten Fachzeitschrift. Schaffung einer Kultur, die der Forschungsethik verpflichtet ist und Plagiarismus ablehnt.	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden haben in Form eines Zeitschriftenbeitrags am nationalen oder internationalen Diskurs im Bereich des Dissertationsgebietes teilgenommen. Sie sind in der Lage den eigenen Beitrag auch unter forschungsethischen Gesichtspunkten zu bewerten. Sie können die Stärken und Schwächen des eigenen Zeitschriftenbeitrags analysieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

2.	<b>Wahlmodul: Beteiligung an der wissenschaftlichen Öffentlichkeit („Going Public“) – Buchbeitrag</b>	SST	ECTS-AP
	Beteiligung am nationalen und internationalen Diskurs im eigenen Dissertationsgebiet in Form eines eigenen Beitrags zu einem Sammelband. Schaffung einer Kultur, die der Forschungsethik verpflichtet ist und Plagiarismus ablehnt.	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>

	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden haben in Form eines Beitrags zu einem Sammelband am nationalen oder internationalen Diskurs im Bereich des Dissertationsgebietes teilgenommen. Sie sind in der Lage, den eigenen Beitrag auch unter forschungsethischen Gesichtspunkten zu bewerten. Sie können die Stärken und Schwächen des eigenen Buchbeitrags analysieren.</p>
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine</p>

3.	<b>Wahlmodul: Beteiligung an der wissenschaftlichen Öffentlichkeit („Going Public“) - Konferenzbeitrag</b>	SST	ECTS-AP
	Beteiligung am nationalen und internationalen Diskurs im eigenen Dissertationsgebiet in Form eines eigenen mündlichen Beitrags zu einer Fachkonferenz („Konferenzbeitrag“) Schaffung einer Kultur, die der Forschungsethik verpflichtet ist und Plagiarismus ablehnt.	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden haben in Form eines mündlichen Beitrages am nationalen oder internationalen Diskurs im Bereich des Dissertationsgebietes teilgenommen. Sie sind in der Lage, den eigenen Beitrag auch unter forschungsethischen Gesichtspunkten zu bewerten. Sie können die Stärken und Schwächen der mündlichen Präsentation und deren Inhalt analysieren.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine</p>		

4.	<b>Wahlmodul: Fachwissenschaftliche Kompetenzen – Wissenschaftstheoretisch-soziologische Reflexivität</b>	SST	ECTS-AP
	<b>SE Theorie-Werkstatt</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können die aktuellen Debatten der Soziologie und deren wissenschaftstheoretischen Hintergrund synthetisieren und für ihr eigenes originäres Forschungsvorhaben anwenden.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine</p>		

5.	<b>Wahlmodul: Fachwissenschaftliche Kompetenzen – Methodologie und Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung</b>	SST	ECTS-AP
	<b>SE Methodologie-Werkstatt</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind mit Orientierungsalternativen des Methodeneinsatzes und aktuellen methodologischen Debatten der Sozialwissenschaften vertraut und in der Lage, diese auf ihre eigene Praxis der Forschung anzuwenden. Sie kennen spezifische Forschungstechniken, wie sie in qualitativen bzw. quantitativen Forschungstraditionen verwendet werden. Sie wissen um deren Stärken und Schwächen und können empirische Evidenz, die mit diesen Methoden produziert wurde, verstehen und kritisch würdigen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Studien nach wissenschaftlichen Standards zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine</p>		

6.	<b>Wahlmodul: Generische Kompetenzen 1</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Es werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches vermitteln, einschließlich der Nutzung neuer Medien, Einblick in die Forschungsethik vermitteln sowie die Interdisziplinarität fördern. Es wird empfohlen eine Lehrveranstaltung aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender“ zu absolvieren.	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus ausgewählten Disziplinen für ihre wissenschaftliche Tätigkeit einzusetzen. Diese Methoden und allgemeinen Kompetenzen befähigen sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit und helfen ihnen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

7.	<b>Wahlmodul: Generische Kompetenzen 2</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Es werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches vermitteln, einschließlich der Nutzung neuer Medien, Einblick in die Forschungsethik vermitteln sowie die Interdisziplinarität fördern.	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus ausgewählten Disziplinen für ihre wissenschaftliche Tätigkeit einzusetzen. Diese Methoden und allgemeinen Kompetenzen befähigen sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit und helfen ihnen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

5. In § 7 Abs. 1 wird die Zahl „110“ durch die Zahl „145“ ersetzt.

6. In § 7 Abs. 3 lautet der erste Satz:

Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen.

7. § 8 samt Überschrift lautet:

### **§ 8 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 1 sowie der Wahlmodule 4 bis 7 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen, schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Methoden und Beurteilungskriterien bekannt zu geben.
- (3) Die positive Beurteilung des Pflichtmodul 1 „Fachwissenschaftliche Kompetenzen – Dissertationsprojekt“ hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Beurteilung der Wahlmodule 1 bis 3 „Beteiligung an der wissenschaftlichen Öffentlichkeit“ erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis des von der oder dem Studierenden eingereichten und zum Abdruck bzw. Vortrag angenommenen wissenschaftlichen Beitrags. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 2 „Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)“ hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.

8. In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.06.2014, 30. Stück, Nr. 505 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Max Preglau

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 506. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie

Das Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. April 2009, 52. Stück, Nr. 230, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 14.05.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 05.06.2014)

1. § 1 samt Überschrift lautet:

### **§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele**

- (1) Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie ist der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

- (2) Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden. Sie verfügen über Spitzenkenntnisse der einschlägigen Literatur. Durch die Vorlage einer originären wissenschaftlichen Arbeit haben die Absolventinnen und Absolventen einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der das bestehende Wissen erweitert und einer nationalen und internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler standhält; sie identifizieren wissenschaftliche Fragestellungen und führen diese selbstständig einer kritischen Analyse zu. Die Entwicklung und Synthese neuer komplexer Ideen bzw. Methoden wird von den Absolventinnen und Absolventen selbstständig durchgeführt. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, wesentliche Forschungsvorhaben selbstständig zu konzipieren und durchzuführen, sie sind qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fortschritt in einem akademischen oder nichtakademischen Umfeld voranzutreiben. Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Psychologie sind qualifiziert, wissenschaftliche Foren zu organisieren, Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Kolleginnen und Kollegen, Studierenden und Expertinnen und Experten zu diskutieren und vor studentischem bzw. akademischem Publikum und interessierten Laien vorzutragen bzw. diese Erkenntnisse zu vermitteln. Sie verfügen über die Kompetenz, den Blick über die Grenzen der eigenen Disziplin zu erheben und sich konstruktiv in einen interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Erworbene Schlüsselqualifikationen/Generische Kompetenzen qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen, ihre Fachkompetenz an sich rasch wandelnde Anforderungen anzupassen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, spezielle psychologische Problemstellungen auf dem Niveau des internationalen Fachstandards wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten.

Folgende Kenntnisse und Fertigkeiten sind von zentraler Bedeutung:

1. Wissen und Verständnis

Fundierte Detailkenntnisse in der für die erfolgreiche Bearbeitung der Dissertation relevanten Teildisziplin sowie der dazugehörigen aktuellen Literatur.

2. Methodikkompetenzen

Sehr gute Kompetenzen in der Planung, praktischen Durchführung und Interpretation wissenschaftlicher Untersuchungen mit wichtigen in der Psychologie angewandten Forschungsmethoden; Innovationsfähigkeit bei der Entwicklung spezifischer wissenschaftlicher Untersuchungen, aber auch praktischer Anwendungen; Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Auseinandersetzung mit nationaler und internationaler wissenschaftlicher Literatur.

3. Kommunikative Kompetenzen

Im Vordergrund steht die Kompetenz für ein erfolgreiches, eigenständiges wissenschaftliches Präsentieren und Diskutieren (eigener und fremder) wissenschaftlicher Konzepte und Forschungsergebnisse vor bzw. mit Peers, Laien und/oder einem Fachpublikum unter Berücksichtigung grundlegender didaktischer Konzepte.

4. Kompetenzen für den Wissenschaftsberuf

Kompetenz zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit/Publication; erstklassige Methodenkenntnisse zur Erfassung, Synthese und Analyse wissenschaftlicher Daten (insbesondere mithilfe statistischer bzw. qualitativer Auswertungsmethoden); Fertigkeiten zur Erstellung eines Forschungsförderungsantrages und Kenntnisse der damit verbundenen einschlägigen nationalen/internationalen Forschungsförderungseinrichtungen; selbstständige Planung, Organisation und Durchführung von Workshops und wissenschaftlichen Veranstaltungen, Verständnis und kritisches Bewusstsein für ethisch bedeutsame Problembereiche und Anforderung in der Forschungsdisziplin wie z.B. Datenschutz, Umgang mit psychisch belasteten Untersuchungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, Missbrauchsgefahren und Grenzen der erzielten Erkenntnisse oder entwickelten Methoden, Plagiarismus, etc.

2. In § 3 Abs. 1 wird das Wort „Fachhochschul-Magisterstudienganges“ durch das Wort „Fachhochschul-Masterstudienganges“ ersetzt.

3. § 4 samt Überschrift lautet:

#### § 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen** (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter:  
**Seminare** (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 8

4. §§ 6 bis 8 samt Überschrift lauten:

#### § 6 Pflichtmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Generische Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches vermitteln. Veranstaltungen zu folgenden Themenbereichen werden empfohlen: Projektmanagement, Präsentationstechniken, Gender-Kompetenz, Qualitätssicherung und -kontrolle, ethische Grundlagen, gesellschaftliche und kulturwissenschaftliche Grundlagen, Zeitmanagement	-	2,5
	<b>Summe</b>	-	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten in ausgewählten Disziplinen und Methoden, die zur Weiterentwicklung ihrer wissenschaftliche Kompetenz beitragen und ihnen helfen, sich in ihrem zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.		
	<b>Anmeldevoraussetzungen:</b> keine		

2.	Pflichtmodul: Forschungswerkstatt I	SST	ECTS-AP
	<b>SE Vorstellung des Dissertationsprojektes</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftlich fundierte Konzepte zu entwickeln, darzustellen und einer kritischen Analyse zu unterziehen. Didaktische und kommunikative Kompetenzen werden durch die Präsentation des Forschungsvorhabens und der daran anschließenden Diskussion(en) erprobt.		
	<b>Anmeldevoraussetzung:</b> Nichtuntersagung des Dissertationsthemas durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter.		

3.	<b>Pflichtmodul: Forschungswerkstatt II</b>	SST	ECTS-AP
	<b>SE Präsentation und Diskussion aktueller Forschungsergebnisse</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, die im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen erhobenen Daten mit hoher Methodenkompetenz einer kritischen Analyse, Interpretation und Bewertung zu unterziehen, eigene Forschungsstrategien und Konzepte zu generieren und weiterzuentwickeln. Didaktische und kommunikative Kompetenzen werden durch die Präsentation des Forschungsvorhabens und der daran anschließenden Diskussion(en) evaluiert und gefestigt.</p>			
<p><b>Anmeldevoraussetzung:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2</p>			

4.	<b>Pflichtmodul: Präsentation eigener Forschungsergebnisse I</b>	SST	ECTS-AP
	Präsentation eigener Forschungsergebnisse in Form: - eines Vortrags auf einer nationalen oder internationalen Tagung oder - eines Workshops auf einer nationalen oder internationalen Tagung oder - von Präsentationen zweier Poster auf nationalen oder internationalen Tagungen	-	5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, ihre Forschungsergebnisse und ihr spezifisches Fachwissen vor einem wissenschaftlichen und/oder interessierten Laienpublikum zu vertreten, kritisch zu reflektieren und zu diskutieren. AbsolventInnen sind in der Lage, schwierige Sachverhalte in einem begrenzten Zeitrahmen in verständlicher Weise zu präsentieren.</p>			

5.	<b>Pflichtmodul: Präsentation eigener Forschungsergebnisse II</b>	SST	ECTS-AP
	Die Studierenden veröffentlichen Forschungsergebnisse ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit in Erstautorschaft im Rahmen einer Publikation in einer referierten Fachzeitschrift oder einer gleichwertigen Publikationsform (z.B. in einem peer-reviewten fachwissenschaftlichen Herausgeberband). Die betreffende Publikation ist nicht Bestandteil der „Sammeldissertation“.	-	12,5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>12,5</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, mit hoher Methodenkompetenz ihre Forschungsergebnisse zu formulieren, kritisch zu diskutieren und adäquat aufzubereiten. Die AbsolventInnen beherrschen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens und wenden sie auf hohem Niveau an.</p>			
<p><b>Anmeldevoraussetzungen:</b> keine</p>			

6.	Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat.	-	2,5
	<b>Summe</b>	-	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenz sowie die Präsentation im Vordergrund.		
	<b>Anmeldevoraussetzungen:</b> positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation		

## § 7 Dissertation

- (1) Im „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium der Psychologie ist eine Dissertation im Umfang von 150 ECTS-AP abzufassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
- (2) Die Dissertation kann auch aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. In diesem Fall müssen mindestens zwei Full Papers in peer-reviewten Fachzeitschriften, die in „Journal Citation Reports – Impact Factors“ gelistet sind, zur Publikation angenommen sein. Eine dritte Publikation kann in einer gleichwertigen Publikationsform, wie z.B. in einem peer-reviewten fachwissenschaftlichen Herausgeberband publiziert werden, wobei auch diese Publikation bereits angenommen sein muss. Mindestens zwei dieser Publikationen müssen in Erstautorschaft verfasst worden sein. Die oder der Studierende hat zusätzlich eine ausführliche Zusammenfassung des Arbeitsgebietes, der verwendeten Methoden und der von ihr bzw. ihm erhaltenen Ergebnisse unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Forschung zu erstellen, wobei auf die in der Dissertation inkludierten Artikel Bezug genommen und die zukünftige Entwicklung des Forschungsgebietes diskutiert wird. Das Thema der Dissertation ist einem oder mehreren der folgenden Bereiche zu entnehmen: Allgemeine Psychologie, Methodenlehre der Psychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie, Sozialpsychologie, Biologische Psychologie, Angewandte Psychologie, Klinische Psychologie, Diagnostik oder Psychopathologie.
- (3) Sind die Artikel von mehreren Autorinnen und/oder Autoren verfasst, muss der Eigenanteil klar dargelegt und diese Darlegung der Dissertation beigelegt sein.
- (4) Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
- (5) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben und ein mehrseitiges Exposé zu verfassen, das ausgehend vom aktuellen Forschungsstand des gewählten Themenbereichs den Dissertationsplan enthält. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlagen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagen.

## § 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module 1, 2, und 3 erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktisch-experimentellen Beiträgen der Studierenden; die Beurteilungskriterien sind von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Moduls 4 erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis eines von den Studierenden abzufassenden Leistungsberichts. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls 5 erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter auf Basis des Nachweises, dass die Fachpublikation zur Veröffentlichung angenommenen worden ist. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Moduls 6 (Rigorosum) hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.

5. In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.06.2014, 30. Stück, Nr. 506 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.-Prof. Dr. Wilhelm Geser

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 507. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Sportwissenschaft

Das Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Sportwissenschaft an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18. März 2009, 44. Stück, Nr. 202, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 14.05.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 05.06.2014)

1. In § 3 Abs. 1 wird das Wort „Fachhochschul-Magisterstudienganges“ durch das Wort „Fachhochschul-Masterstudienganges“ ersetzt.
2. § 3 Abs. 2 Z 2 lautet:
  2. des Lehramtsstudiums mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport an der Universität Innsbruck.

3. § 4 samt Überschrift lautet:

#### § 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

(1) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

**Seminare** (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 10

(2) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

**Arbeitsgemeinschaften** (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebietes in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 5

4. § 6 samt Überschrift lautet:

#### § 6 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Forschungswerkstatt	SST	ECTS-AP
a.	<b>AG Planung des Dissertationsprojekts</b> Einarbeiten in themenspezifische Forschungsmethoden und deren kritische Beurteilung, Erarbeiten der Disposition der Dissertation, Analysieren und Fokussieren der Fragestellung, Erstellen eines Zeitplanes der Durchführung des Dissertationsprojekts und der Datensammlung	2	5
b.	<b>SE Vorstellung des Dissertationsprojekts</b> Vorstellung des Dissertationsprojekts und interdisziplinäre Diskussion	2	5
c.	<b>SE Diskussion der Ergebnisse</b> Methodendiskussion, Ergebnispräsentation und interdisziplinäre Diskussion	2	5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen dieses Moduls verfügen über vertiefte sportwissenschaftliche Kenntnisse zur Erarbeitung der Dissertationsthematik. Sie sind qualifiziert, eine Disposition der Dissertation zu erarbeiten, in der der theoretische Hintergrund und methodische Konzepte zur Datenerhebung und Datenauswertung beinhaltet sind. Sie sind qualifiziert, ihre Forschungsergebnisse einzuordnen und zu präsentieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Pflichtmodul: Präsentation der Forschungsergebnisse	SST	ECTS-AP
	Aktive Teilnahme am internationalen wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Konferenzen, Projekten und Wettbewerben.	-	5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Durchführen von Präsentationen der Forschungsergebnisse vor nationalen und internationalen Foren, Generierung grundlegender Kompetenzen im Forschungsmanagement und bei der Beantragung von Förderungsmitteln. Präsentation und kritische Beurteilung der Ergebnisse nach geltenden Qualitätsstandards, Analyse und kritische Bewertung eigener		

	Forschungsleistungen und der Forschungsleistung Dritter; Schaffung einer Kultur, die der Forschungsethik verpflichtet ist und Plagiarismus ablehnt; Wissen über die eigenen fachwissenschaftlichen Stärken und Schwächen
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung von Modul 1

3.	<b>Pflichtmodul: Generische Kompetenzen</b>	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Eine Lehrveranstaltung ist aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender“ zu absolvieren. Zusätzlich werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches vermitteln.	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Disziplinen, Methoden und allgemeinen Kompetenzen, die sie zu selbstständigen wissenschaftlichen Tätigkeiten befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

4.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)</b>	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation		

5. In § 7 Abs. 1 wird im ersten Satz die Zahl „120“ durch die Zahl „150“ ersetzt.

6. In § 7 Abs. 3 lauten die ersten drei Sätze:

Die Dissertation kann als Monografie verfasst werden oder aus mehreren Artikeln bestehen. Eine Sammeldissertation muss aus mindestens drei Artikeln bestehen. Die Artikel müssen in anerkannten Fachpublikationen – mindestens eine davon gelistet in „Journal Citation Reports Science Edition – Impactfaktoren“ – angenommen sein.

7. § 7 Abs. 4 lautet:

(4) Sind die Artikel von mehreren Autorinnen und/oder Autoren verfasst, muss der Eigenanteil klar dargelegt und diese Darlegung der Dissertation beigelegt sein.

8. *In § 7 Abs. 5 wird im ersten Satz die Wortfolge „eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer“ durch die Wortfolge „eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer“ ersetzt.*
9. *In § 8 Abs. 1 wird der Ausdruck „1, 2, 3 und 5“ durch den Ausdruck „1 und 3“, in Abs. 3 die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ und in Abs. 4 die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt.*
10. *In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:*
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.06.2014, 30. Stück, Nr. 507 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.-Prof. Dr. Wilhelm Geser

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---